



Waldwege in Rheinland-Pfalz

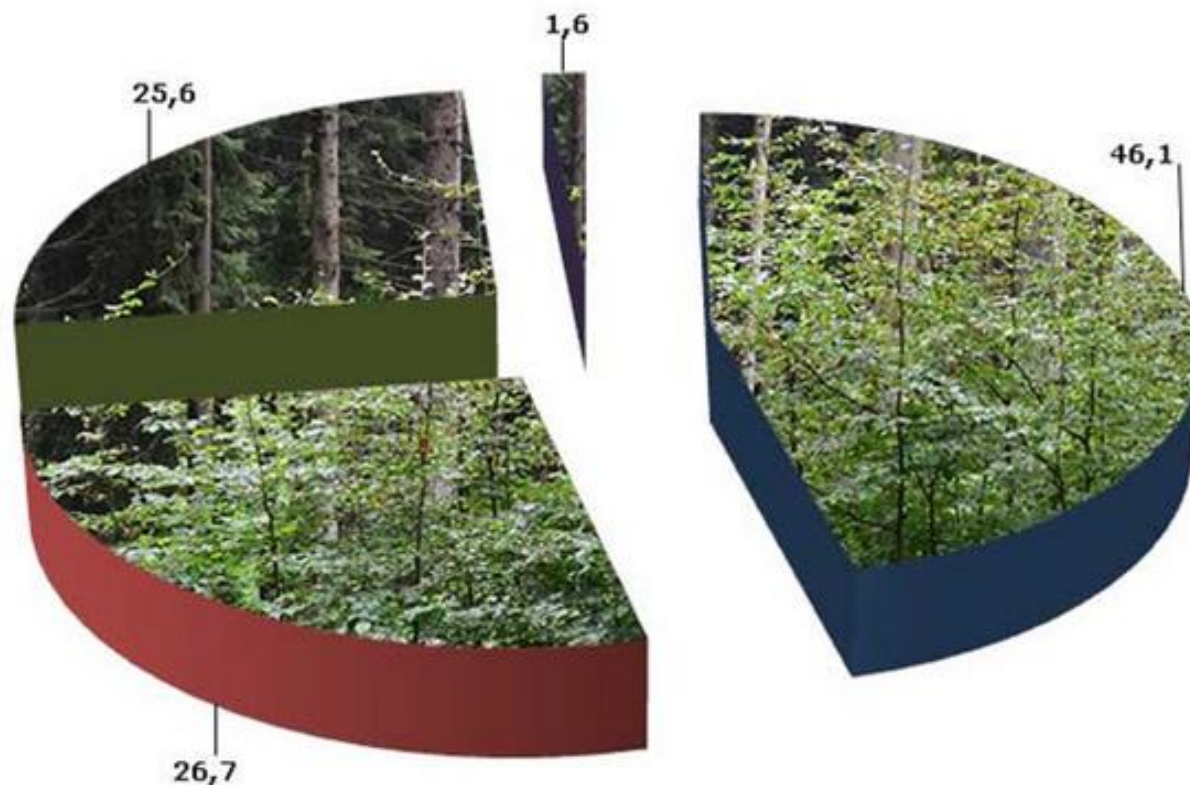
Mitgliederversammlung des ADFC am
22.04.2023 in Ingelheim

Der Wald in Rheinland-Pfalz

- Die Waldfläche beträgt ca. 840.000ha
- Das sind über 42% der Landesfläche
- Damit ist RLP das „waldreichste Bundesland“ relativ gesehen
- Wem gehört der Wald



WEM GEHÖRT DER WALD



- **Kommunalwald 46,1 %**
- **Privatwald 26,7 %**
- **Staatswald 25,6 %**
- **Bundeswald 1,6 %**

DER GEMEINDEWALD

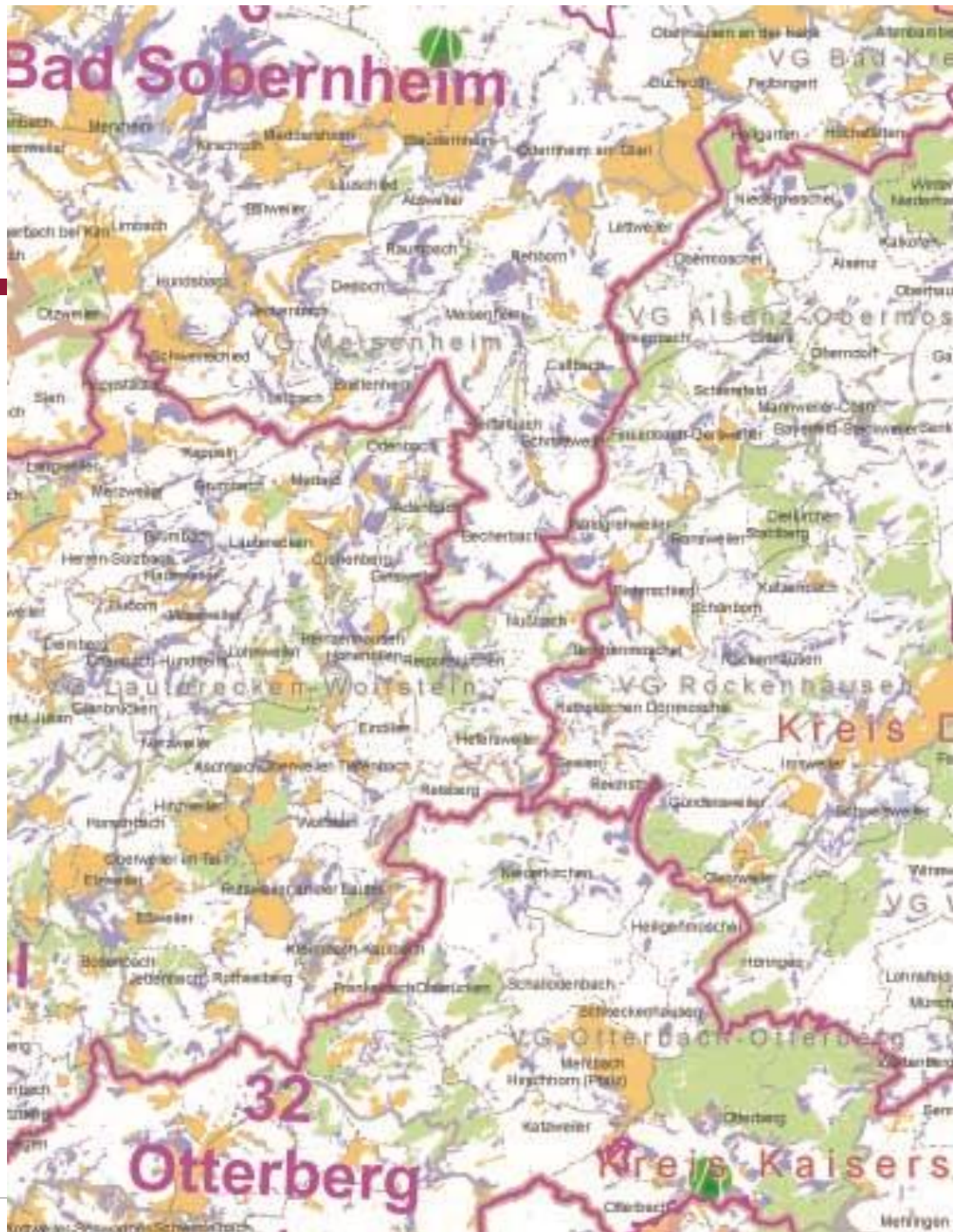


Betriebsgröße	Anzahl
0,1-20 ha	330 Stck
20,1-100 ha	564 Stck
100,1-200 ha	519 Stck.
200,1-500 ha	428 Stck.
500,1-1000ha	124 Stck.
>1000ha	36 Stck

DER PRIVATWALD



Betriebsgröße	Anzahl
0,1-5 ha	331.326 Stck.
5,1-10 ha	337 Stck.
10,1-100 ha	321 Stck.
100,1-1000 ha	97 Stck.
>1000 ha	6 Stck.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT





Ziel der Walderschließung ist eine für die Waldwirtschaft angemessene, ökonomisch und ökologisch optimale **Basis- und Feinerschließung** des Waldes, die den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird und die Konformität zu den gesetzlichen Vorgaben sowie den untergesetzlichen Normen und Standards in vollem Umfang gewährleistet.

DIE ERSCHLIEßUNGSSTUFEN

- Stufe 1: Der Anschluss des Waldes an das öffentliche Verkehrsnetz
- Stufe 2: Der Zugang zu den einzelnen Waldorten durch Verkehrsanlagen im Wald selbst. Diese haben in Abhängigkeit von der Art der Nutzung einen differenzierten Ausbaustandard (Basiserschließung).



DIE BASISERSCHLIEßUNG

Eine zielgerichtete **Basiserschließung** des Waldes ist Grundbedingung für die Gewährleistung der Nutzungsziele des Waldes, der Realisierung der ökologischen Zielsetzungen, der infrastrukturellen Zielsetzungen und der Erholungszielsetzungen im Wald.



GRUNDLAGEN

- Landeswaldgesetz
- Naturschutz
- Wasserschutz
- Bodenschutz
- Denkmalschutz
- Zertifizierungsstandards

ZIELE DER BASISERSCHLIEßUNG



- den Transport von Holz oder anderen Waldprodukten, von Personen, Betriebsmitteln und Maschinen,
- die Bearbeitung, Sortierung, Lagerung und Verladung des Holzes und sonstiger Forstprodukte,
- die Gliederung des Waldes für Planung, Kontrolle und Aufsicht,
- den Zugang zum Wald für Zwecke des Umweltmonitorings,
- den Zugang des Waldes für jagdliche Zwecke,
- die Aufrechterhaltung der Rettungskette Forst,
- den Waldbrandschutz durch die Befahrbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge,
- die räumliche Ordnung und Orientierung im Wald,
- die Bereitstellung der Erholungsleistungen des Waldes.

STANDARD LKW–WEG

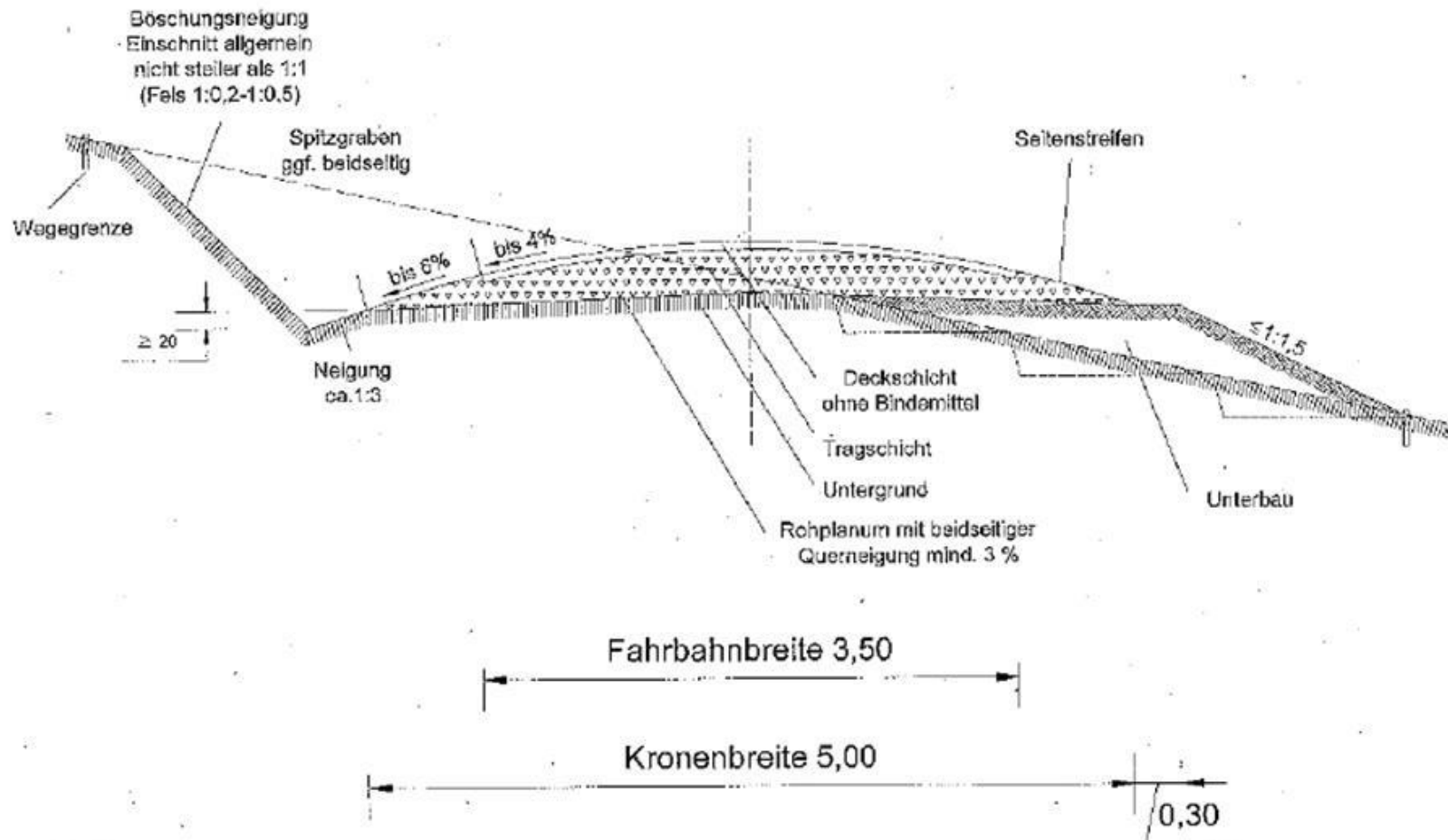


Standard LKW-Wege erfüllen alle Kriterien, die für eine Einstufung als NavLog- Wege der Klasse 1

Sie eignen sich für eine Befahrung durch LKW, PKW, Rettungsfahrzeuge und Forstmaschinen.



DER LKW-FÄHIGE WEG





WAS IST EIN NAVLOG WEG

Aktuelle und fehlerfreie Wegedaten sind die Grundlage

1. für ein fehlerfreies Navigieren im Wald
2. für eine reibungslose Holzabfuhr und
3. für die Gewährleistung der Rettungskette Forst

Die NavLog-Daten finden derzeit in folgenden Programmen der Forstämter Anwendung:

1. Holzernteprogramm HEP auf dem Nautiz-Gerät
2. Holzernteprogramm HEP auf dem Terminalserver
3. WinforstPro
4. WaldIS-rlp-rlp

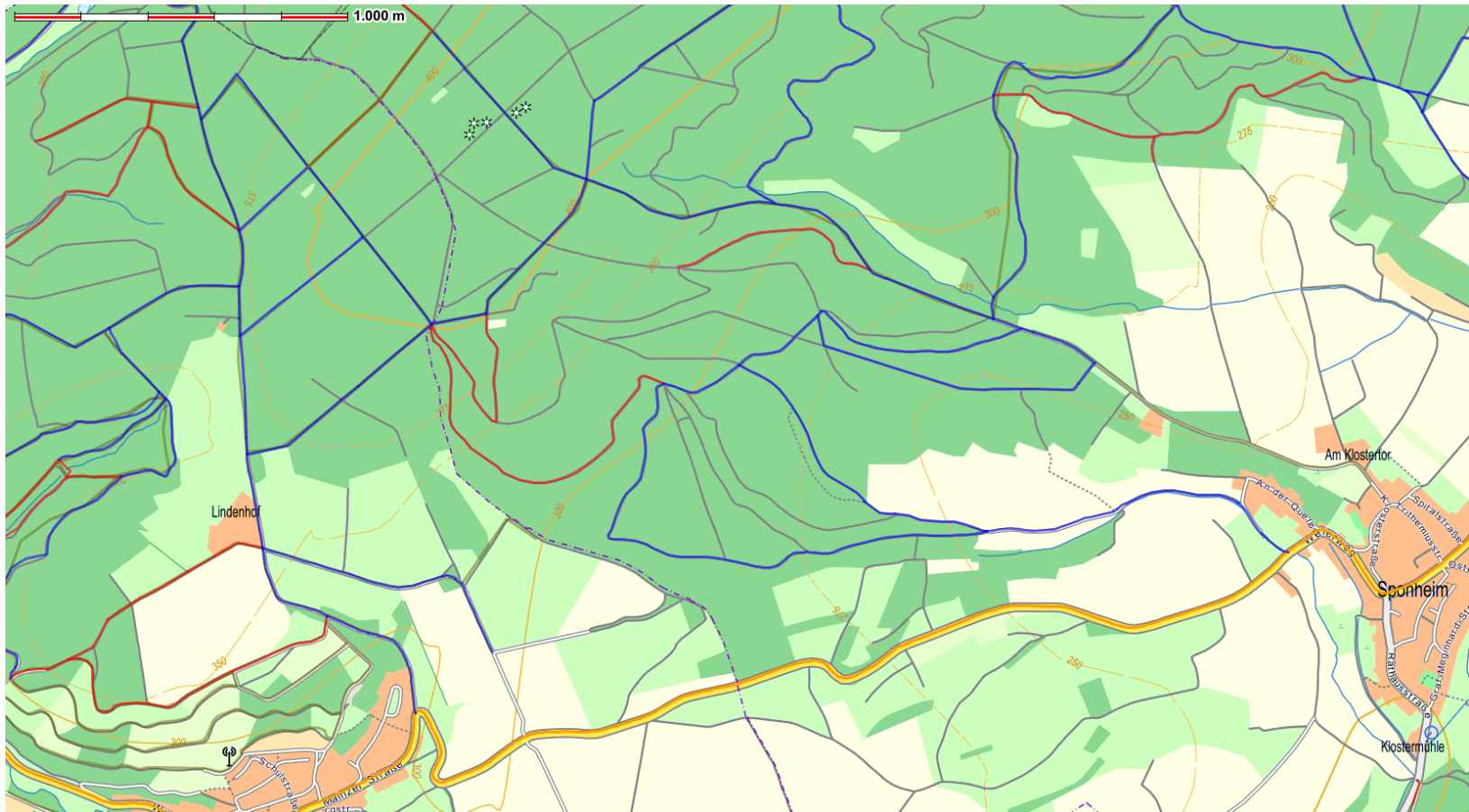
WAS HAT DAS ALLES MIT DEM FAHRRAD ZU TUN

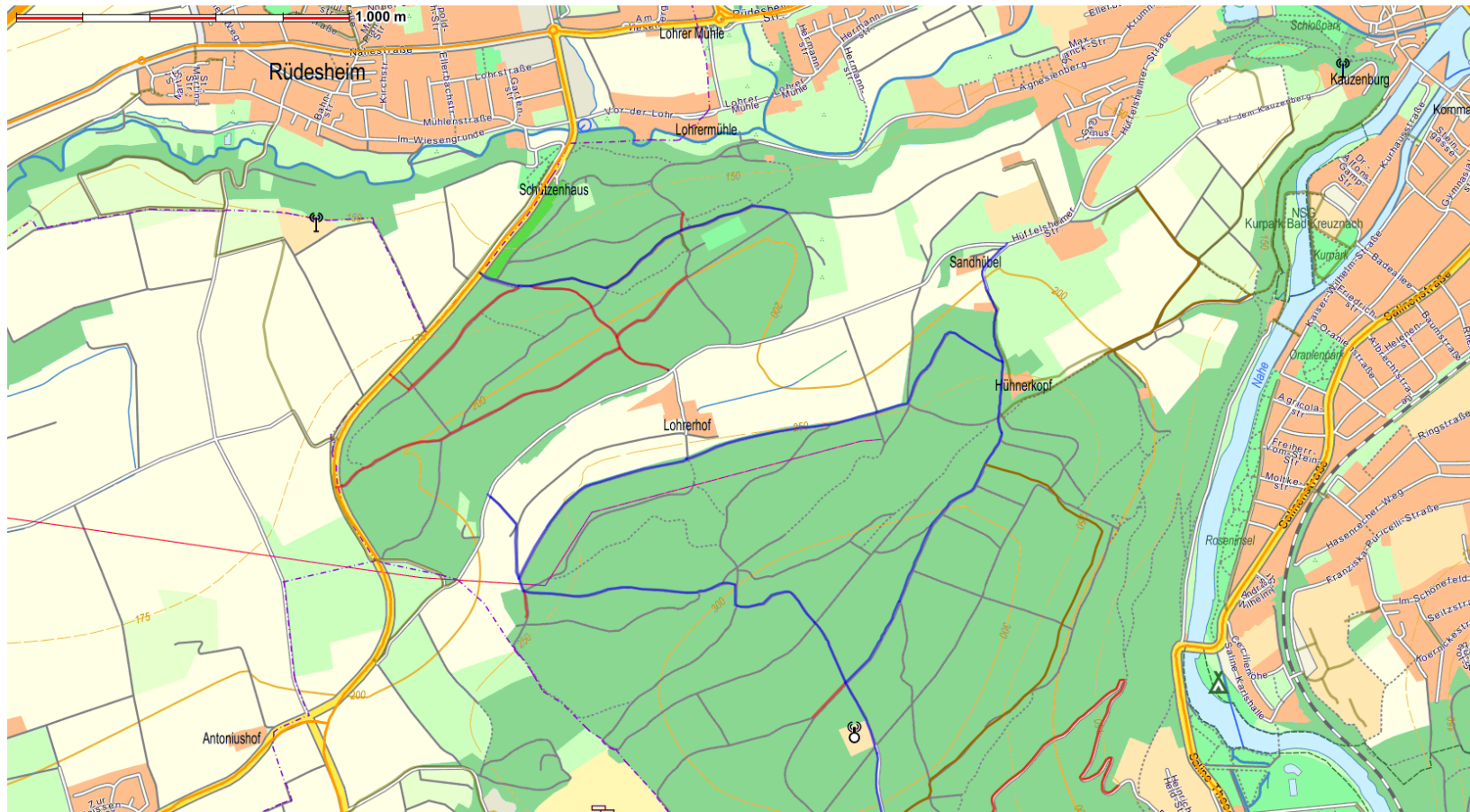


Nach § 22 LWG

Radfahren und Reiten sind im Wald nur
auf Straßen und Waldwegen erlaubt

BEISPIELE FÜR NAVLOG WEGE SPONHEIM BOCKENAU







KOOPERATIONSVERTRÄGE

- Zusammenarbeit mit dem LBM
- Kooperationsvertrag abgestimmt mit LBM und GStB
- www.wald-rlp.de Kontakt zu den Forstämtern und Revieren

